



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit am 17.02.2005		öffentlich				
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/015/2005				
Dez. II	Fachbereich 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 02.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II			Der Bürgermeister	
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	17.02.2005					

Beratungsgegenstand:

Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- **Schreiben der Kath. Kirchengemeinden St. Ludger, der Kath. Kirchengemeinde St. Felizitas und der Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen von August 2004**
- **Antrag des Vereins zur Förderung der Offenen Jugendarbeit vom 02.11.2004**

I. Beschlussvorschlag:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e. V.“ soll in dem auch in den Vorjahren veranschlagten Umfang (30 % der förderfähigen Gesamtkosten bei einer Personalstärke von 2 x 0,5 Stellen) bezuschusst werden.

II. Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG – KJFöG), Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Kreises Coesfeld vom 01.01.2004

III. Sachverhalt:

Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Offene Jugendarbeit zu fördern, um Jugendlichen Hilfestellungen für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu geben. Er hat durch den Aufbau dezentraler Treffs für Jugendliche im Pfarrheim St. Felizitas, St. Ludger, im Ev. Gemeindezentrum und im Hake-Haus eine sinnvolle Ergänzung zu zentralen Angeboten des HOT "Exil" in Lüdinghausen geschaffen. Angebote der Offenen Jugendarbeit durch den Verein reichen von Beratungen, Kreativangeboten, sportlichen Aktivitäten bis hin zur Hausaufgabenbetreuung etc.

Mit Schreiben vom 02.11.2004 beantragt der Verein einen Zuschuss für das Jahr 2005 in Höhe von 26.535,- € Dieser Betrag entspricht einem städtischen Anteil von 30 % an den Gesamtbetriebskosten, die sich dann ergeben würden, wenn die Arbeitszeit der hauptamtlichen Sozialpädagoginnen von derzeit einer Stelle (zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5) auf dann 1,5 Stellen erhöht würde. Der Verein begründet dies im wesentlichen mit dem Wunsch,

Angebote auch in Seppenrade einzurichten. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag vom 02.11.2004 verwiesen.

Bereits im August (Eingang: 23.09.2004) haben sich die Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen, die Kath. Kirchengemeinde St. Ludger und die Kath. Kirchengemeinde St. Felizitas mit einem gemeinsamen Schreiben an den Rat der Stadt Lüdinghausen gewandt und um Unterstützung des Vereins gebeten (Schreiben und Verweisungsbeschluss – siehe Anlage). Die Kirchengemeinden "bitten ausdrücklich darum, den Verein mit den erforderlichen finanziellen Zuschüssen auszustatten". Wegen der Einzelheiten wird auf das Schreiben der Kirchengemeinden Bezug genommen. In Gesprächen mit der Verwaltung haben die Kirchengemeinden ihr Schreiben dahingehend erläutert, dass es ihnen in erster Linie um die finanzielle Sicherung der Offenen Jugendarbeit in ihrem derzeitigen Bestand geht und dass sie – vor dem Hintergrund der eingeschränkten Landesförderung im Landesjugendplan 2004/2005 – einer weiteren Kürzung öffentlicher Mittel entgegenwirken wollen.

Auf der Grundlage der von dem Kreis Coesfeld als dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Beschluss vom 22.01.2004 verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit erfolgt die Bezuschussung des Vereins dergestalt, dass von den förderfähigen Gesamtkosten 50 % durch das Land bzw. den Kreis, 30 % durch die Stadt und 20 % durch Eigenmittel des Vereins finanziert werden.

Der im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beratende Budgetentwurf sieht vor, den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit unter Übernahme des Anteils von 30 % – wie auch in den vergangenen Jahren – im Umfang von insgesamt einer Stelle zu fördern. Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 den Beschluss gefasst, den entsprechenden Finanzierungsanteil der Stadt für die Jahre 2003 und 2004 fest einzuplanen. Diese Praxis soll auch im Haushaltsjahr 2005 fortgesetzt werden. Das entspricht auch dem "Appell" der Kirchengemeinden, denen es um eine Bestandsgarantie für die von ihnen unterstützte Offene Jugendarbeit geht.

Die Haushaltssituation erlaubt es nicht, den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit über das bislang finanzierte Maß hinaus zu bezuschussen, also die Einrichtung einer weiteren halben Stelle für den Ortsteil Seppenrade anteilig zu finanzieren. Durch das bestehende Engagement des Vereins wie auch durch die ebenfalls mit städtischen Mitteln finanzierte Einrichtung HoT "Exil" kann bereits ein wesentlicher Teil der durch die Offene Jugendarbeit angesprochenen Zielgruppe – auch aus Seppenrade – erreicht werden. Hinzu kommt das enge soziale Netz, das die in Seppenrade bereits tätigen Institutionen und insbesondere die dortigen Kirchengemeinden (die dem Verein auch nicht angehören) im Bereich der Jugendarbeit gespannt haben. Vor diesem Hintergrund dürfte die von dem Verein angestrebte Ausrichtung auf den in Seppenrade vorhandenen Bedarf auch ohne die Einrichtung einer weiteren halben Stelle umsetzbar sein.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Budgetentwurf

Anlagen: 3